



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

5. März 2018

Meln Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
12007-1/2018/9 Bitte immer angeben!	16. Februar 2018	Christin Hutter medienreferat@stk.rlp.de	06131 16-5729 06131 16-4721

Ihr Antrag #26622 vom 16.02.2018 – „Rundfunkbeitrag / Botschaft / Diplomaten“

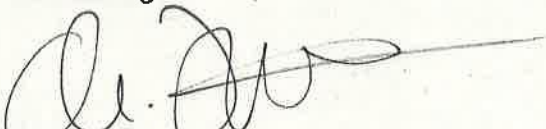
Sehr geehrter Herr [REDACTED]

§ 2 Absatz 4 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages entspricht inhaltlich dem bisherigen § 5 Absatz 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Gegenüber Personen, die unter diese Regelung fallen, kann die Beitragspflicht nicht zwangsweise durchgesetzt werden.

Diese Begründung finden Sie im Internet unter <https://www.rlp.de/fr/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik> sowie in dieser Datei https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/Begruendung_15_RAESTV-endg1-Fassung_RLP.pdf.

Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Christin Hutter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.